

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Donnerstag, 22. März 2018**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Gemeindevorstand Wilfried Manhart, Robert Schreier, Siegfried Korber, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiburger, Ursula Raff, Siegfried Pucher, Mag. Christian Brandstätter, Hans Peter Ortner, Christina Schafer BA, Maria Lerchster, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Abwesende Mitglieder:

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Tanja Zuegg

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Herr Hans Peter Ortner und Herr Siegfried Korber bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Erweiterung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

12. Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 14.12.2017
2. Information WLV Sicherungsarbeiten Burgforst
3. Beratung und Beschlussfassung Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz VRV 2015
4. Information Kontrollausschusssitzung 01/2018
5. Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2017
6. Feststellung Bilanz der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG 2017
7. Beratung und Beschlussfassung Jahresbericht Freizeitanlage Oberdrauburg 2017 inkl. Einnahmen – Ausgaben Rechnung
8. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen – Ausgaben Rechnung
9. Information Förderzusage Sanierung Güterweg Zwickenberg-Kammerland BA01
10. Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO
11. Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses gemäß § 26 K-AGO

Nicht öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten
2. Beratung und Beschlussfassung Ehrungen

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 14.12.2017
2. Information WLV Sicherungsarbeiten Burgforst
3. Beratung und Beschlussfassung Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz VRV 2015
4. Information Kontrollausschusssitzung 01/2018
5. Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2017
6. Feststellung Bilanz der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG 2017
7. Beratung und Beschlussfassung Jahresbericht Freizeitanlage Oberdrauburg 2017 inkl. Einnahmen – Ausgaben Rechnung
8. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen – Ausgaben Rechnung
9. Information Förderzusage Sanierung Güterweg Zwickenberg-Kammerland BA01
10. Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO
11. Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses gemäß § 26 K-AGO
12. Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

Nicht öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten
2. Beratung und Beschlussfassung Ehrungen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 14.12.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017 wurde für richtig befunden.

2. Information WLV Sicherungsarbeiten Burgforst

Marktgemeinde Oberdrauburg
- Gemeindeamt
Marktplatz 1
9811 Oberdrauburg

VERBODEN AM

24. Aug. 2017

Anmerkungen:

Erledigt am:

Villach am, 18.08.2017

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom 20.05.2014 bzw.
29.11.2016

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

6330/03/2014 bzw. 6330/MH1/201614

E/RsG/Obdrbg-76(1109-14)

Dipl. Ing. Erwin Ferlan; DW 100

Steinschlag Oberdrauburg-Burgforst - Verbauungsantrag

Die gef. Gebietsbauleitung nimmt zu den o. a. Antragsschreiben – auch unter Bezug auf die am 06.03.2017 erfolgte Besprechung hinsichtlich der festgelegten Prioritätenreihung von Schutzprojekten der WLV im Gemeindegebiet von Oberdrauburg - wie folgt Stellung:

Seitens der gef. Gebietsbauleitung wurden folglich ergänzende Erhebungen zu den bereits durch das Ingenieurbüro ibg ZT- GmbH im Mai 2014 im Bereich des Burgforstes getätigten Aufnahmen durchgeführt und im Rahmen einer Vorstudie ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet, welches mittlerweile von der Sektion Kärnten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung genehmigt wurde. An Schutzmaßnahmen ist v. a. die Anbringung von Einzelblocksicherungen mittels Verankerungen und Kluftkörpersicherungen mit Hochleistungsgeflechten und Ankern oberhalb von gefährdeten Objekten im Ortsbereich sowie die Errichtung einer Felsicherung mit Rastervernagelung zur Absicherung der Felsböschung bergseits der Parkfläche im Bereich der „Alten Burg“ vorgesehen.

Es wird mitgeteilt, dass die Detailplanungen für die Felsicherungen am Burgforst demnächst Angriff genommen werden und diese voraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen werden können. Aus heutiger Sicht werden die o. a. Schutzmaßnahmen voraussichtlich Gesamtkosten von ca. € 95.000.- verursachen und es ist aus derzeitiger Sicht mit einem anteiligen Interessentenbeitrag seitens der Gemeinde von ca. 25 % - 27 % der Verbauungskosten zu rechnen..

Abschließend wird angemerkt, dass nach Abschluss der Planungen und Einholung der erforderlichen Genehmigungen (interne technische Genehmigung, Forstrecht, Naturschutz) der Beginn der Umsetzung – wegen der notwendig gewordenen Prioritätenänderung im Zusammenhang mit den heurigen Hochwasserereignissen – erst für 2018 in Aussicht gestellt werden kann.

Es wird um Kenntnisnahme ersucht.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Erwin Ferlan

Das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz VRV 2015

LG Salzburg, FN 183977f
DVR: 1062751
WT-Code: WT802119m
UID-Nr.: ATU47680601

Marktgemeinde Oberdrauburg
zH Herr Bgm Stefan Brandstätter
Marktplatz 1
9781 Oberdrauburg

Salzburg, 20.02.2017
MMag. Ewald Klösch/Ku

Anmeldung Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz VRV 2015

Sehr geehrter Herr Bgm Brandstätter,

die **ARGE Kommunales Vermögensmanagement Salzburg** hat ein System für die **Erstbewertung des Gemeindevermögens** erstellt. Dieses wird in Salzburg mit breiter Unterstützung eingesetzt. Die Durchführung der Bewertung erfolgt in einem geführten Prozess (**Modul 1 Vermögensbewertung**).

In Kärnten hat die Gemeindeaufsichtsbehörde „**Anforderungskriterien für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 auf Gemeindeebene**“ herausgegeben. Auf dieser Grundlage haben Gemeinde- und Städtebund unter Einbeziehung von Praktikern aus den Gemeinden eine Evaluierung der verfügbaren Bewertungsmodelle und IT-Tools durchgeführt. Das Salzburger Bewertungsmodell wurde zu diesem Zweck an die Kärntner Verhältnisse angepasst („Kärntner ARGE-Modell“).

Als Ergebnis des Evaluierungsprozesses wird zwar keine Empfehlung für eine der drei Alternativen ausgesprochen, es wird aber sichtbar, dass das **Kärntner ARGE-Modell** das mit Abstand günstigste Angebot und als einziges mit einer klaren **Kosten-, Erfolgs- und Einheitlichkeitsgarantie** versehen ist.

Ergänzend dazu wurde ein Prozess entwickelt, der den weiteren **Ablauf bis zur Eröffnungsbilanz** begleitet, die Mitarbeiter der Gemeinde auf die Systemumstellung

vorbereitet und die Voranschlagserstellung in der Umstellungsphase ermöglicht (**Modul 2 Erstellung Eröffnungsbilanz**). Modul 2 schließt unmittelbar an Modul 1 an. Mit den beiden Modulen sind alle Vorbereitungshandlungen der Gemeinde bis zur Eröffnungsbilanz abgedeckt und dokumentiert. Die durchgehend inkludierte Prozessbegleitung garantiert Erfolg und einheitliche Qualität für alle teilnehmenden Gemeinden zu fixen Kosten.

Beide Module sind in den **beiliegenden Teilnahmebedingungen** im Detail beschrieben. Die Kosten betragen für Modul 1 € 3.900 für Modul 2 € 3.800 jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.

Mit der **ÖKOM EDV Planungs- und Handelsgesellschaft** und **CommUnity EDV GmbH** wurde eine explizite **Zusammenarbeit** vereinbart. Deren Modul zur Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz „**ICM-Vermögen**“ wird als unterstützendes Element in unseren Prozessen und als Schnittstelle für die Übernahme der Daten in den Echtbetrieb verwendet, ist aber nicht zwingend notwendig.

Für jenen Gemeinden, welche ICM-Vermögen gemeinsam mit dieser Anmeldung über uns bestellen, wurde ein **ermäßigter Paketpreis vereinbart (Beilage)**.

Gemeinden, die von einem anderen IT-Partner betreut werden (**PSC, INFOMA**), können **zu den gleichen Konditionen** an dem gemeinsamen Bewertungsprozess **teilnehmen**. Für die Gemeinden, die K5 EB erwerben, wird das technisch problemlos funktionieren, weil wir in Salzburg die **Kompatibilität der Datensätze zu K5 EB** sicherstellen. INFOMA wird eine Importschnittstelle zur Verfügung stellen.

Optional übernehmen wir anschließend an die Vermögensbewertung die manuelle Erfassung der Daten in K5 Finanzmanagement und die Garantie, dass diese Daten problemlos weiter verarbeitet werden können zu einer Pauschale von € 400 zuzüglich Umsatzsteuer.

Wir erwarten uns aus der konstruktiven Zusammenarbeit mit den IT-Partnern nicht nur einen Preisvorteil, sondern insgesamt noch mehr Qualität und Sicherheit für die Gemeinden.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Unterfertigung und Retournierung dieses Schreibens. Die Anmeldung / der Abschluss des Vertrages liegt in aller Regel in der Kompetenz des Bürgermeisters.

Weil die Gemeinden für den Bewertungsprozess in Gruppen zusammengefasst werden, in denen die Umsetzung gemeinsam erfolgt und begleitet wird, bitten wir um zeitnahe Rückmeldung.

Das Angebot der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt und erläutert. Die Kosten für das Modul 1 Vermögensbewertung belaufen sich auf € 3.900,-- netto, für das Modul 2 Erstellung Eröffnungsbilanz auf € 3.800,-- netto und € 400,-- netto für die manuelle Datenerfassung zzgl. Regiearbeiten nach Bedarf.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH mit der Erstellung der Vermögensbewertung und der Eröffnungsbilanz zu den o.g. Preisen.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Information Kontrollausschusssitzung 01/2018

Der Bericht des Kontrollausschusses (1/2018) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates verteilt, vom Berichterstatter des Kontrollausschusses verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Feststellung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2017 wird von Herrn AL Lackner im Detail erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird der Rechnungsabschluss 2017 vom Gemeinderat festgestellt.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Feststellung Bilanz der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG 2017

Die Bilanz der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG 2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Die Bilanz der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG 2017 wird von Herrn AL Lackner im Detail erläutert.

Die IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG wurde mit Ende 2017 aufgelöst.

Beschlussantrag:

Die Bilanz der IMMO Marktgemeinde Oberdrauburg KG 2017 wird vom Gemeinderat festgestellt.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung Jahresbericht Freizeitanlage Oberdrauburg 2017 inkl. Einnahmen – Ausgaben Rechnung

Die Unterlagen (Gesamtumsätze und Jahresvergleiche Buffet, Schwimmbad, Camping, Basisdaten Camping, Schwimmbad, Buffet, Übernachtungszahlen Camping und Ort gesamt, Personalkosten, Schwimmbadpreise, Campingpreise, Folder, Marketingaktivitäten) wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt. Die einzelnen Bereiche wurden besprochen und diskutiert. Das Personal wird wie in den vergangenen Jahren angestellt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes Folgendes:

- **Jahresbericht 2017**
- **Personal lt. den Vorjahren**

- **Öffnungszeit des Campings: 1. Mai. Saisonende: je nach Wetterlage Ende September.**
- **Öffnungszeit für das Schwimmbad: 02. Juni – 26. August. Je nach Wetterlage kann das Bad auch früher oder später geöffnet bzw. geschlossen werden.**
- **Die Einnahmen – Ausgabenrechnung**
- **Marketingplan**
- **Den Ankauf eines Sonnensegels für das Kinderbecken**
- **Den Ankauf von 2 Fußballtoren**

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung Kindergarten, Einnahmen – Ausgaben Rechnung

Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

In diesem Zusammenhang wird die Errichtung einer Rampe beim Kindergarteneingang diskutiert und festgelegt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Einnahmen – Ausgabenrechnung 2017 des Kindergartens sowie die Errichtung einer Rampe im Eingangsbereich des Kindergartens.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Information Förderzusage Sanierung Güterweg Zwickenberg-Kammerland BA01

Marktgemeinde Oberdrauburg
z.H. Herrn Bgm. Stefan Brandstätter
Marktplatz 1
9781 Oberdrauburg

Erledigt am:

Datum:	13. Feber 2018
Zahl:	03-SP84-10/4-2018 (002/2018)

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

**Sanierung Güterweg Zwickenberg-Kammerland BA01, Gemeindeanteil
Förderzusage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandstätter!

Es freut uns, Ihnen für das Projekt „**Sanierung Güterweg Zwickenberg-Kammerland BA01**“ eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von **€ 40.000,--** in Form von **Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens** zu gewähren. Die Auszahlung des Betrages erfolgt im **Jahr 2018**.

Die Zusicherung wird an die Bedingung geknüpft, Abgaben rechtzeitig einzuheben (§ 21 Abs. 4 K-GHO), sodass keine Abgabenrückstände in unvertretbarem Ausmaß entstehen. Die Zusicherung verfällt, wenn der tatsächliche Bedarf nicht bis spätestens **31.12.2019** nachgewiesen werden kann. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben

mit besten Grüßen!
Für das Land Kärnten


Dr. Gaby Schaunig
Landeshauptmann-Stellvertreterin


Dipl. Ing. Christian Bengler
Landesrat

Die Förderzusage wird vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen.

10. Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO

Wahlvorschlag für Gemeindevorstandsmitglieder

Die SPÖ, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes und folgendes Gemeinderatsmitglied zu seinem Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Oberdrauburg vor:

Zu den sonstigen

Gemeindevorstandsmitgliedern: Siegbert Pucher
geb.: 07.11.1972

Ersatzmitglied des

Gemeindevorstandsmitgliedes Wilfried Manhart
geb.: 17.05.1954

Beschluss:

Der vorliegende Wahlvorschlag für die Nachbesetzung des sonstigen Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Oberdrauburg wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses gemäß § 26 K-AGO

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschüsse:

a) Ausschuss der Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Helmut Kerschbaumer

Beschluss:

Der vorliegende Wahlvorschlag für die Nachbesetzung des freien Ausschussmitgliedes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

Um die zahlreichen Herausforderungen, die ab 25. 5. 2018 mit der neuen DSGVO und dem DSG 2018 auf die Gemeinden zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wurde seitens des Kärntner Gemeindebundes eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und eine Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten übermittelt.

Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht

I. Präambel

Um die zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG 2018 mit 25.5.2018 auf Gemeinden (als Verantwortliche i.S.d. DSGVO und des DSG 2018) zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wird die gegenständliche „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ zwischen den nachstehenden Parteien abgeschlossen:

II. Parteien

Parteien der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht sind die

Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1
9781 Oberdrauburg

(in der Folge als – Verantwortliche – bezeichnet)

und der

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

(in der Folge als – Unterstützer – bezeichnet).

III. Vereinbarungsgegenstand

Die Marktgemeinde Oberdrauburg als Verantwortliche im Sinne der DSGVO und des DSG 2018 bekommt vom Unterstützer ein Datenschutz-Unterstützungspakt mit folgenden Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH Research Group Sichere Informationssysteme Hagenberg bestehend aus:
 - o Self-Assessment Fragenkatalog
 - o Leitfaden Betroffenenrechte
 - o DSGVO Maßnahmenkatalog und Checkliste

- Musterverarbeitungsverzeichnis
- Dienstleistung eines/-r Datenschutzbeauftragten (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung)
- Muster zur Erfüllung des Auskunftsrechts von betroffenen Personen
- Weitere Informationen und Empfehlungen in datenschutzrechtlichen Belangen nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten

IV. Dauer

Die Kooperationsvereinbarung beginnt am 22.03.2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Sorgfalt und Haftung

Die Parteien der Kooperationsvereinbarung unterstützen sich gegenseitig im Sinne der Zielsetzung der Vereinbarung und tauschen Informationen untereinander aus. Der Austausch der Informationen erfolgt vertraulich und darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, ihre Aufgabenbereiche ordnungsgemäß zu erfüllen:

- Der Unterstützer sorgt für eine zeitgerechte Übermittlung der im Unterstützungspaket enthaltenen Unterlagen und der weiteren datenschutzrechtlich relevanten Folgeinformationen. Er stellt der Verantwortlichen eine/-n Datenschutzbeauftragte/-n ohne gesonderte Verrechnung zur Verfügung (gesonderte Vereinbarung zur Bestellung).
- Die Verantwortliche verpflichtet sich, das Unterstützungspaket des Unterstützers nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Ebenso übermittelt sie dem Unterstützer zeitgerecht die erforderlichen Informationen, damit dieser seine aus der Vereinbarung resultierenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Der Unterstützer haftet außerdem nicht für die mangelhafte Umsetzung der von ihm zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen durch die Verantwortliche. Im Falle der schadenersatzrechtlichen Inanspruchnahme durch Betroffene der Verantwortlichen ist er von der Verantwortlichen schad- und klaglos zu halten.

Ort, Datum

Für die Verantwortliche:

(Bürgermeister)

(Mitglied des Gemeindevorstandes)

(Mitglied des Gemeinderates)

Beschlussfassung des Gemeinderates am:

Für den Unterstützer:

(Landesgeschäftsführer)

Bestellung zur Datenschutzbeauftragten

I. Bestellung

Die

Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1
9781 Oberdrauburg

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt im Rahmen des „Kooperationsvertrags Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund

Mag. Tanja Guggenberger
Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

in der Folge - Datenschutzbeauftragte - genannt

mit Wirkung zum 25.05.2018 zur Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

II. Aufgaben der Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der

Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;

- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

III. Stellung

In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Sie berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

IV. Dauer

Die Datenschutzbeauftragte wird mit Wirkung zum 25.05.2018 bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Pflichten der Verantwortlichen

Die Verantwortliche stellt sicher, dass die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt die Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt der Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Herrn Amtsleiter Martin Lackner.

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

VI. Pflichten der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Die Datenschutzbeauftragte trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; sie kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Ort, Datum

Für die Verantwortliche:

(Bürgermeister)

(Mitglied des Gemeindevorstandes)

(Mitglied des Gemeinderates)

Für den Unterstützer:

(Landesgeschäftsführer)

(Datenschutzbeauftragte)

Beschlussfassung des Gemeinderates am:

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und die Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

Sitzungsende: 21:45 Uhr